Landeshauptstadt
München

Amtsblatt

Nr. 17/20. Juni 2007

B 1207 B

Inhalt *Seite*

Bekanntmachung üb. d. Erlass d. Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1872 d. Landeshauptstadt München Nymphenburger Str., Sandstr., Dachauer Str., Rottmannstr., Schleißheimer Str., Stiglmaierplatz (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 1523) v. 25. Mai 2007 *149*

Bekanntmachung; Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 25.06.2007 mit 25.07.2007 (Erörterung am 12.07.2007) - Beschleunigtes Verfahren - Stadtbez. 25 Laim Planungsgeb. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2001 Bezirkssportanlage Laim westl. der Riegerhofstr. südl. d. Valpichlerstr. (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 431) - Neubau private evang. Lukas-Schule mit Dreifachsporthalle u. Vereinsräumen d. ESV Laim - *150*

Bekanntmachung; Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 25.06.2007 mit 25.07.2007 (Erörterung am 09.07.2007) Stadtbez. 11 Milbertshofen-Am Hart Planungsgeb. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939 a Schleißheimer Str. (östl.), bestehendes BMW Forschungs- u. Innovationszentrum - BMW FIZ - (nördl.) - BMW FIZ Erweiterung Nord - *151*

Freistellungsbescheid d. Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München v. 29.05.2007 *152*

Öffentl. Versteigerung v. Fundfahrrädern; Öffentl. Bekanntmachung gem. §§ 980, 981, 983, 384 BGB *154*

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen *154*

Bekanntmachung
über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1872 der Landeshauptstadt München Nymphenburger Straße, Sandstraße, Dachauer Straße, Rottmannstraße, Schleißheimer Straße, Stiglmaierplatz (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1523) vom 25. Mai 2007

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 31.01.2007 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1872 als Satzung beschlossen.
Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
Der Bebauungsplan mit Grünordnung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 25. Mai 2007 — Christian Ude
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit -
hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
- Beschleunigtes Verfahren -

Stadtbezirk 25 Laim

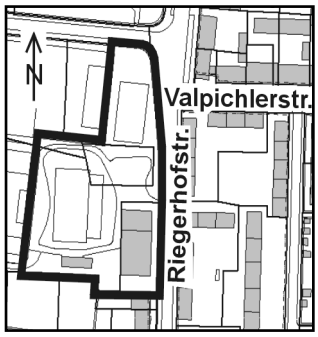

Für das Planungsgebiet

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
mit Grünordnung Nr. 2001
Bezirkssportanlage Laim
westlich der Riegerhofstraße
südlich der Valpichlerstraße
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 431)
-Neubau private evangelische Lukas-Schule
mit Dreifachsporthalle und Vereinsräumen
des ESV Laim-

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit **vom 25. Juni 2007 mit 25. Juli 2007** durchgeführt.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 09.05.2007 beschlossen, für das genannte Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung sind:

- Erstellung eines Schulneubaus, der den aktuellen Flächenansprüchen der privaten evangelischen Lukas-Schule gerecht wird; dafür Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche Schule;
- Erstellung von Räumen für Vereinsnutzungen mit Vereinsgaststätte;
- Erstellung einer Dreifachsporthalle, die den Bedarf sowohl der Schule, als auch der Laimer Sportvereine abdeckt und den aktuellen sportfachlichen Anforderungen gerecht wird;
- Erhalt der Funktionsfähigkeit der bestehenden Bezirkssportanlage;
- Räumliche Fassung des Straßenraumes der Riegerhofstraße durch den architektonisch ansprechenden Neubau;
- Verbesserung der Abstellmöglichkeiten für Kfz und Fahrräder durch neue Stellplätze, die oberirdisch sowie teilweise unter dem Gebäude herzustellen sind;
- Minimierung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens und möglichst stadtverträgliche Bewältigung des entstehenden Verkehrs;
- gute Durchgrünung des Planungsgebiets, Erhalt der Baumkulisse entlang der Riegerhofstraße und ergänzende wegebegleitende Baumpflanzungen, Ausschöpfung von Möglichkeiten der Fassadenbegrünung;
- Bestmögliche Nutzbarmachung des Planungsgebiets bei möglichst geringem zusätzlichem Flächenverbrauch;
- qualitativ hochwertige Ausgestaltung der Freiflächen auf dem Grundstück zur guten Nutzbarkeit für Schulzwecke und als Sportanlagen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB durchgeführt.

Die Unterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 25. Juni 2007 mit 25. Juli 2007 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

1. beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071
   (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -) von Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr),
2. bei der **Bezirksinspektion West**, Landsberger Straße 486
   (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr,
   Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr),
3. bei der **Stadtteilbibliothek Laim**, Fürstenrieder Straße 53
   (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr und
   Mittwoch von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr),

Frau Barth, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, Zi.Nr. 810, Tel. 233-26983, steht für Auskünfte und Einzelerörterungen während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr zur Verfügung. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtungsfrist statt
am Donnerstag, 12. Juli 2007 um 19:00 Uhr
im Interim, Agnes-Bernauer-Straße 97.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können bis zum 25. Juli 2007 bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

München, 7. Juni 2007 — Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit - hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart

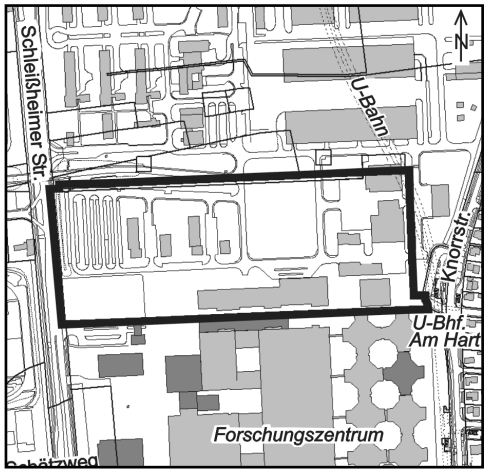

Für das Planungsgebiet

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939 a
Schleißheimer Straße (östlich),
bestehendes BMW Forschungs- und Innovationszentrum - BMW FIZ - (nördlich)
- BMW FIZ Erweiterung Nord -

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit **vom 25. Juni 2007 mit 25. Juli 2007** durchgeführt.

“ Vorgesehen ist die Erweiterung des bestehenden, unmittelbar südlich an das Planungsgebiet angrenzenden Forschungs- und Innovationszentrum der Fa. BMW AG (BMW FIZ).
Geschaffen werden soll ein ‘Sondergebiet Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungszentrum des Fahrzeug- und Maschinenbaus’ für ca. 3.750 Arbeitsplätze. Zulässig sind hier Gebäude für Verwaltung und technische Büros, betriebliche und betriebsbezogene Sozialeinrichtungen, Werkstätten, Lagerräume und Lagerplätze, Tiefgaragen, Parkhäuser und Parkplätze, Laboratorien, Prüfstände und Anlagen für die Gewährleistung der innerbetrieblichen Sicherheit. Ausnahmsweise zulässig sind Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen und Tankanlagen für betriebliche Zwecke.
Entlang der Schleißheimer Straße und im Norden des Planungsgebietes ist eine Randeingrünung vorgesehen (private Freiflächen).
Die verkehrliche Anbindung erfolgt über die Schleißheimer Straße – die Zu- und Ausfahrt an der Knorrstraße ist nur als untergeordnete Zufahrt für Notdienste vorgesehen.“

Die Unterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 25. Juni 2007 mit 25. Juli 2007 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

1. beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a) von Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr,
2. bei der **Bezirksinspektion Nord**, Leopoldstraße 202 a (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr,
Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr),
3. bei der **Stadtteilbibliothek Milbertshofen**, Schleißheimer Straße 340
(Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr und
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr),
4. bei der **Stadtteilbibliothek Hasenbergl**, Blodigstraße 8
(Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr und
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr).

Frau Oertel, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Zi.Nr. 237, Tel. 233-22904, steht für Auskünfte und Einzelerörterungen während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr zur Verfügung. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtungsfrist statt

am Montag, den 9. Juli 2007 um 19.00 Uhr in der Aula der Grundschule am Hildegard-von-Bingen-Anger 4.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können bis zum 25. Juli 2007 bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

München, 12. Juni 2007 — Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Freistellung
- Bekanntmachung -

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 29.05.2007 - Az. : 61190 Paw (5500 - 13,17) zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken.

Freistellungsbescheid

1. Das Flurstück Nummer 569/44 (Größe: 29.561 m²), das Flurstück Nummer 569/49 (Größe: 149 m²), das Flurstück Nummer 569/40 (Größe: 785 m²), das Flurstück Nummer 569/50 (Größe: 85 m²), das Flurstück Nummer 569/51 (Größe: 151 m²) und das Flurstück Nummer 560/38 (Größe: 182 m²) in der Landeshauptstadt München, Gemarkung Feldmoching, Streckennummer 5500 (München Hauptbahnhof – Regensburg Hauptbahnhof), Bahn-km 13,17 – 13,48 links der Bahn, werden zum 11.06.2007 von Bahnbetriebszwecken freigestellt.
2. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage beigefügte Lageplan, Maßstab 1 : 1.000 vom 23.08.2006

(Zur Bekanntmachung der Freistellung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München dient ein Übersichtsplan mit schraffierter Freistellungsfläche.)

Hinweis

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle München
Arnulfstraße 9-11
80335 München

einzulegen.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale,

Eisenbahn-Bundesamt
Vorgebirgsstraße 49
53119 Bonn

eingelegt wird.

Hinweis

Eine Ausfertigung des Freistellungsbescheides mit Begründung kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 089 / 5 48 56 - 109) während der Dienstzeiten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9-11, 80335 München, eingesehen werden.

München, 29.05.2007

Eisenbahn-Bundesamt,
Außenstelle München
Im Auftrag
gez. Dr. Gronemeyer

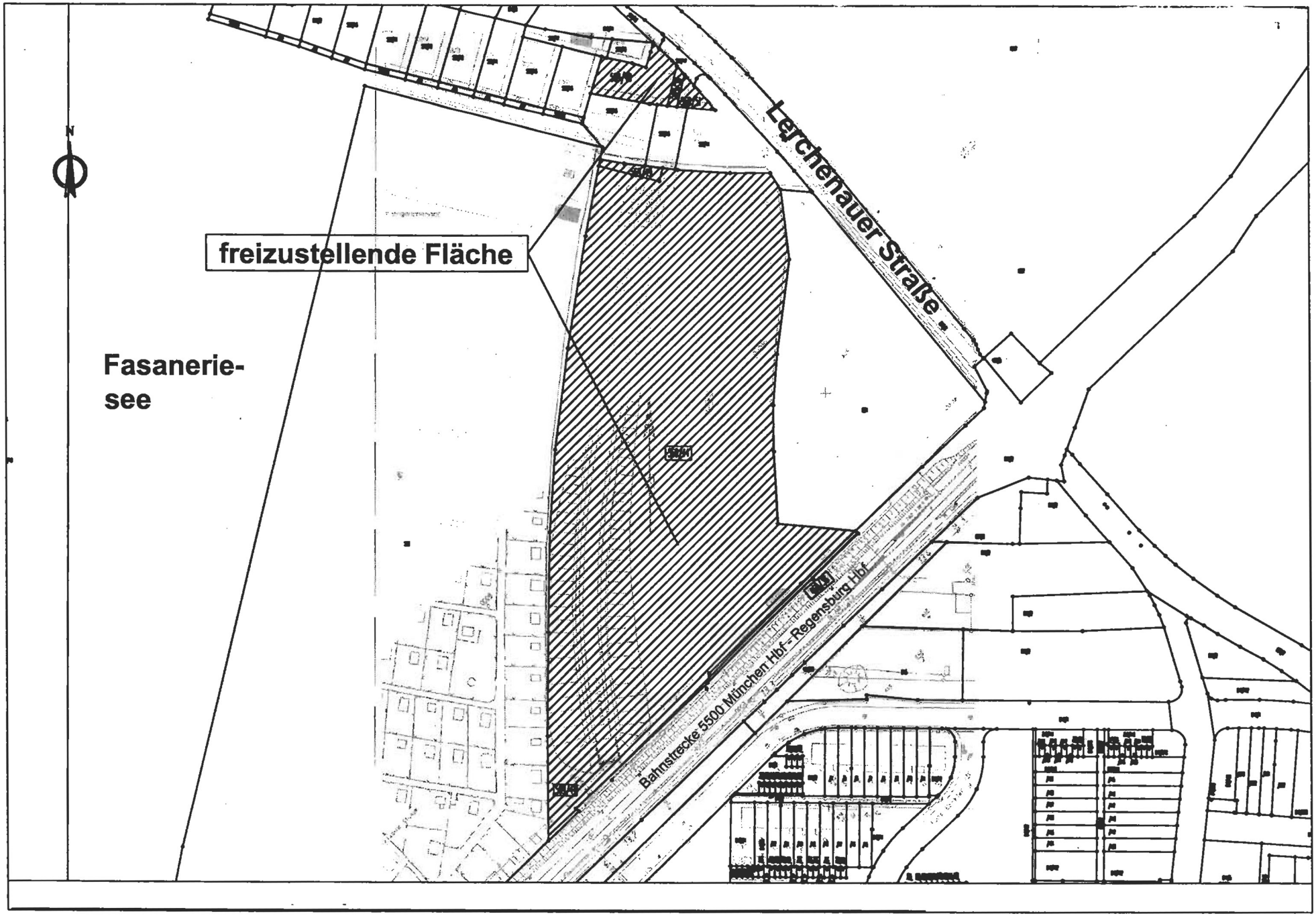
freizustellende Fläche
Fasanerie-
see
Lerchenauer Straße
Bahnstrecke 5500 München Hbf - Regensburg Hbf

Öffentliche Versteigerung von Fundfahrrädern; Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 980, 981, 983, 384 BGB

Das Münchner Fundbüro führt am **Montag, 30. Juli 2007** von 9.00 bis ca. 12.00 Uhr eine Versteigerung von Fundfahrrädern durch.

Zur Versteigerung kommen alle bis 31.12.2006 eingegangenen, nicht abgeholten Fundfahrräder.

Vorbesichtigung:
Nur am Versteigerungstag, **30. Juli 2007** von 8.30 bis 9.00 Uhr.

Ort:
Oetztaler Straße 17/RGB, Innenhof, 81373 München-Sendling.

MVV:
U6 Harras oder Partnachplatz, S7/S27 Harras,
StadtBus 134 Ortlerstraße

Öffnungszeiten Fahrraddepot:
nur dienstags von 8.00-12.00 und 14.00-18.30 Uhr

Mehr Informationen finden Sie im Internet unter:
www.muenchen.de, Rathaus A-Z, Stichwort Fundbüro

München, 5. Juni 2007

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten
Fundangelegenheiten
KVR-I/23

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Handbuch Wegerechte und Telekommunikation. Hrsg. v. Thomas Hoeren. - München: Beck, 2007. XXVIII, 530 S. ISBN 978-3-406-55517-6; € 79.-

Das Handbuch befasst sich mit Rechtsfragen zu den Wegerechten für den Aufbau der Telekommunikationsinfrastruktur. Der Band stellt dabei auch das politische, wirtschaftliche und technische Umfeld dieser besonderen Wegerechte dar. Zudem wird die Entwicklung der Gesetzeslage und Rechtsprechung betrachtet.
Die Themenbereiche der Neuerscheinung umfassen Aufgabe des Infrastrukturausbaus; Rolle von Grund und Boden; wirtschaftliche Sicht auf den Telekommunikationsmarkt; technische Sicht (optische Übertragungstechnik, Verlegetechniken für Kabelanlagen); öffentliche Wege; Duldungsverpflichtung im privaten Bereich; Ausgleichsansprüche; spezifische Fragen zur Rolle der Bahntrassen; prozessuale Fragen; europarechtliche Gesichtspunkte und Wettbewerb und Standortentwicklung.

Bartsch, Herbert und Malte B. Bartsch: Das aktuelle Erbrecht. Vorsorge, Steuern, Ansprüche. 12., neu bearb. Aufl. - Regensburg: Walhalla, 2007. 160 S. (Walhalla Rechtshilfe) ISBN 978-3-8029-3525-1; € 9,95.

Der Ratgeber erläutert zuerst die Grundsätze des Erbrechts und anschließend werden anhand von typischen Lebenssituationen rechtliche Fragen geklärt und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Der Leser findet ausgehend von seiner familiären Konstellation wie allein stehend mit oder ohne Kinder, verheiratet mit oder ohne Kinder oder bei einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft die wichtigsten Informationen zum Erbrecht einschließlich Testament oder Erbvertrag. Hinweise gibt es auch auf das Erbrecht des eingetragenen Lebenspartners und das Erbrecht der nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Checklisten, Praxistipps und Formulierungshilfen runden den Band ab. Zudem enthält der Anhang Auszüge aus dem Bewertungsgesetz und den Erbschaftsteuer-Richtlinien.

Bewertungsgesetz. Kommentar. Begründet von Rudolf Rössler. Bearb. von Raymond Halaczinsky... - 9. Erg.-Liefg. - Stand: Feb. 2007. - München: Vahlen, 2007. - Loseblattausg. in 1 Ordner. ISBN 978-3-8006-2213-9; Grundwerk € 128.-

Der Kommentar „Rössler / Troll“ erläutert alle Regelungen des Bewertungsgesetzes, insbesondere die Bedarfsbewertung für Grundbesitz. Weitere Schwerpunkte sind die Anteilsbewertung, die Bewertung des Betriebsvermögens und die Wertermittlung bei der Land- und Forstwirtschaft sowie die Einheitsbewertung. Mit der 9. Lieferung wird der Kommentar durchgehend aktualisiert. Eingearbeitet wurde die neuere Rechtsprechung vom Bundesfinanzhof und den Finanzgerichten. Zudem sind neue Verwaltungsanweisungen berücksichtigt. Schwerpunkte sind eine erste Analyse der BVerfG-Entscheidung zur ErbSt und Bewertung sowie die aktuellen Gesetzesänderungen durch das Jahressteuergesetz 2007, u.a.: aktuelle Wertverhältnisse; Öffnungsklausel für alle Grundstücksbewertungen; Bewertung der Erbbaurechte; gesonderte Feststellung bei allen Vermögensarten.

Blankenstein, Alexander C.: WEG-Reform 2007. Das neue Wohnungseigentumsrecht. - Freiburg: Haufe, 2007. 348 S. 1 CD-ROM. (WRS aktuell) ISBN 978-3-448-07120-7; € 39,80.

Seit seinem Inkrafttreten am 20.3.1951 erlebte das Wohnungseigentumsgesetz mit den Änderungen, die am 30.3.2007 im Bundesgesetzblatt verkündet wurden, die größte Reform.
Der Band bietet im ersten Teil einen Überblick über die Änderungen, während im zweiten Teil Erläuterungen der Änderungen erfolgen:
- Teilrechtsfähigkeit der Wohnungseigentümergemeinschaft
- Erweiterte Beschlusskompetenzen
- Änderungen von Vereinbarungen
- Verwaltung
- Aufgaben und Stellung des Verwalters nach der Reform
- Besserstellung in der Zwangsversteigerung
- Neues WE-Verfahren.

Die Erläuterungen stellen zudem jeweils die alte und neue Fassung gegenüber. Neben den Begründungen erhält der Leser noch Hinweise und Beispiele, die die praktischen Auswirkungen verdeutlichen. Das Kapitel Muster und Arbeitshilfen bietet für zahlreiche Vorgänge eine Vorlage.
Das Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohn-

recht ist mit Stand der BR-Drs. 47/07 vom 26.1.2007 abgedruckt. Ein loser Nachtrag im Band führt Änderungen auf, die der Gesetzgeber bezüglich der Zuständigkeit des Berufungsgerichts noch beschlossen hat.
Das ausführliche Inhaltsverzeichnis und ein Stichwortverzeichnis erschließen den Band.

Pieroth, Bodo; Bernhard Schlink und Michael Kniesel: Polizei- und Ordnungsrecht mit Versammlungsrecht. - 4. Aufl. - München: Beck, 2007. XXVIII, 495 S. (Grundrisse des Rechts) ISBN 978-3-406-55827-6; € 21,90.

Der Band enthält eine dogmatisch neu durchdachte Darstellung des Polizei- und Ordnungsrechts. Die Rechtsmaterie ist zwar weitgehend Landesrecht, das Studienbuch behandelt jedoch das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Polizei- und Ordnungsrecht. Dazu werden jeweils die Rechtsgrundlagen sämtlicher Bundesländer herangezogen. Das Thema wird in einer Tiefe und Breite präsentiert, wie es im ersten Staatsexamen geprüft wird.
Die Neuauflage wurde gründlich überarbeitet und auf den Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur von Ende 2006 gebracht.

Breuer, Wolfgang: Insolvenzrechts-Formularbuch. Mit Erläuterungen. - 3., völlig neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2007. XXII, 507 S. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-406-55233-5; € 78.-

Das Werk bietet eine Sammlung aktueller Mustertexte für das Insolvenzverfahren. Jeder Schriftsatz wird anschließend erläutert. Der Band folgt im Aufbau dem üblichen Ablauf eines Insolvenzverfahrens und erlaubt so eine rasche Orientierung. Von der beigefügten CD-ROM können die Texte im Dateiformat rtf abgerufen und bearbeitet werden.
Die Neuauflage berücksichtigt die Reformen der letzten Jahre, vor allem die Europäische Insolvenzordnung sowie das autonome deutsche internationale Insolvenzrecht. Eingearbeitet sind auch schon Hinweise auf das Gesetz zur Vereinfachung des Insolvenzverfahrens auf der Basis des Regierungsentwurfes.

Ilzhöfer, Volker: Patent-, Marken- und Urheberrecht. Leitfaden für Ausbildung und Praxis. - 7. Aufl. - München: Vahlen, 2007. XVI, 342 S. ISBN 978-3-8006-3372-2; € 23.-

Das Werk gibt einen Überblick über die neueste Fassung des Patentgesetzes, des Markengesetzes sowie des Urhebergesetzes. Der Leitfaden beleuchtet für alle die Schutzrechte, deren Anmeldung, Verletzung und Position im Rechtsverkehr.
Die Neuauflage mit Stand November 2006 berücksichtigt das Gesetz zur Änderung des patentrechtlichen Einspruchsverfahrens und des Patentkostengesetzes. Die neue höchstrichterliche Rechtsprechung ist eingearbeitet. Zahlreiche Ablaufpläne, Tabellen und über siebzig Fälle mit Lösungen zu der Rechtsmaterie runden das Lehr- und Praktikerbuch ab.

Zwangsverwaltung. Zwangsversteigerungsgesetz (§§ 146 - 161) und Zwangsverwalterverordnung (ZwVwV). Von Hans Haarmeyer; Wolfgang Wutzke; Karsten Förster und Udo Hintzen. - 4., neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2007. XVII, 527 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 54) ISBN 978-3-406-55666-1; € 68.-

Der Kommentar erläutert das gesamte Recht der Immobiliarzwangsverwaltung nach §§ 146 - 161 Zwangsversteigerungsgesetz (ZVG) und ZwangsverwalterVO (ZwVwV), dabei wird sowohl die gerichtliche wie die außergerichtliche Praxis berücksichtigt.
In die erweiterte Neuauflage wurde die neue Rechtsprechung und aktuelle Erfahrungen eingearbeitet, u.a. bei den Themen:
- Erfordernis einer notwendigen Geschäftskunde, Qualifikation des Verwalters
- Reduzierung der Berichtspflichten und Erweiterung der wirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten
- Neustrukturierung der Zustimmungsvorbehalte und Zuständigkeiten
- Neuordnung der Beendigung einer Zwangsverwaltung
- Modernisierung von Rechnungswesen und Buchführung
- flexible und einzelfallgerechte Vergütung
- Auslagenpauschale
- erstmalige Regelung der Bautätigkeit eines Zwangsverwalters.

Im Anhang sind einschlägige Vorschriftentexte und Tabellen für die Zeiterfassung von Standardtätigkeiten im Zwangsverwaltungsverfahren aufgenommen.

Graf, Stefan; Karl Klaus Kaiser und Gerhart Mahler: Hauptschulabschlüsse in Bayern. Erfolgreicher Hauptschulabschluss... Vorschriften mit Kommentar. 25., vollständig überarb. Aufl. – Kronach: Link-Luchterhand, 2007. 176 S. (Praxishilfen Schule Handbuch) ISBN 978-3-556-01096-9; € 19,80.

Die Broschüre enthält im ersten Teil die Bestimmungen für den erfolgreichen Hauptschulabschluss, im nächsten Teil alle Bestimmungen für den qualifizierenden Abschluss der Hauptschule. Der dritte Teil enthält Regelungen für den mittleren Schulabschluss, der am Ende der M10-Klasse der Hauptschule erworben werden kann, zusammen mit den Vorschriften über die Abschlussprüfung zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses. Schließlich werden die Bestimmungen für den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss erläutert.
Die Bestimmungen sind mit Erläuterungen versehen, um eine reibungslose Durchführung der Leistungsfeststellungen und Abschlussprüfungen zu ermöglichen; insbesondere werden Entscheidungs- und Arbeitshilfen sowie Hinweise zum organisatorischen Ablauf gegeben. Die Bestimmungen sind fett gedruckt. In den Erläuterungen abgedruckte amtliche Texte sind kursiv gesetzt. Die Bestimmungen sind auf dem aktuellen Stand: BayEUG, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Juli 2006 und der VSO, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. September 2005. Im Anhang sind weitere einschlägige Vorschriften und die geltenden Stundentafeln der Hauptschule aufgenommen.

Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf
Postvertriebsstück – DPAG - Entgelt bezahlt

Muckel, Stefan: Sozialrecht. - 2., neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2007. XXXV, 582 S. (Grundrisse des Rechts) ISBN 978-3-406-52632-9 € 22.-

Das Werk informiert komprimiert über das Sozialrecht. Es zeigt die gemeinsamen Strukturen der einzelnen Teilbereiche auf. Herausgearbeitet werden die für die Staatsexamina und die spätere Praxis wichtigen Besonderheiten der verschiedenen Sozialversicherungszweige Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung. Viele Fallbeispiele veranschaulichen die Materie und zeigen wie sozialrechtliche Fälle im Gutachterstil gelöst werden. Der eingehende Abschnitt zu den internationalen und europäischen Bezügen des Sozialrechts rundet das Werk ab. Weiterführende Hinweise auf Rechtsprechung und Literatur ermöglichen ein vertiefendes Studium.

Zusammenarbeit der Pharmaindustrie mit Ärzten. Rechtliches Umfeld, Steuern und Compliance Governance. Hrsg. und bearb. von Peter Dieners. - 2. Aufl. - München: Beck, 2007. XXXVIII, 509 S. (Medizinrecht) ISBN 978-3-406-54301-2; € 46.-

Das Werk informiert über wesentliche Rechtsfragen, die sich aus der Zusammenarbeit von Arzneimittelindustrie und Ärzten ergeben. Anhand von zahlreichen Beispielen erläutert das Autorenteam die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen. Das Werk kommentiert den Kodex und die Verfahrensordnung der „Freiwilligen Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie“ (FSA) einschließlich der jüngsten Umsetzung des EFPIA-Kodex sowie die hierzu ergangene Spruchpraxis. Der Band arbeitet heraus, was in der Praxis erlaubt und verboten ist und wie Unternehmen sich selbst, ihre Mitarbeiter und die mit ihnen kooperierenden Ärzte wirksam schützen können.
Die Neuauflage berücksichtigt die Erweiterungen des FSA-Kodex um die Regeln zur Werbung aufgrund der Vorgaben des europäischen Dachverbandes der forschenden Arzneimittelindustrie (EFPIA). Eingearbeitet sind die aktuellen straf-, steuer- und heilmittelwerblichen Rechtsentwicklungen.

Abrahamczik, Jürgen: Handelsvertretervertrag. - 3. Aufl. - München: Beck, 2007. X, 122 S. 1 CD-ROM. (Beck’sche Musterverträge; 24) ISBN 978-3-406-55227-4; € 24.-

Der Band bietet ein allgemein verständliches Muster für einen typischen Handelsvertretervertrag. Daneben findet sich ein Beispiel mit Berechnungsmustern sowie einem Musterschreiben zur Geltendmachung des Ausgleichsanspruchs nach Beendigung der Tätigkeit des Handelsvertreters. Eine ausführliche Checkliste zum Ausgleichsanspruch, eine Aufhebungsvereinbarung und eine CD-ROM ergänzen das Werk.
Die Neuauflage berücksichtigt zahlreiche höchstrichterliche Entscheidungen und alle relevanten Änderungen im allgemeinen Handelsrecht.

Merten, Hans-Lothar: Steueroasen. Handbuch für flexible Steuerzahler. Ausgabe 2007. - Regensburg: Walhalla, 2007. 431 S. ISBN 978-3-8029-3405-6 € 29,90.

Das Werk stellt die Ausnutzung der legalen Wege des internationalen Steuerrechts für Bundesbürger und deutsche Unternehmen dar. Der Autor analysiert im Hauptteil des Buches sogenannte Steuerparadiese. Die Ergebnisse werden regelmäßig zum Jahreswechsel in aktualisierter Fassung neu aufgelegt. Die einzelnen Steueroasen - nach geographischen Regionen geordnet - werden kritisch geprüft. Unterschiedliche Perspektiven werden sowohl hinsichtlich der Steueroasen für Privatpersonen wie auch für Unternehmen vorgestellt. Der Ratgeber informiert über die steuerlichen Rahmenbedingungen für Wohnsitz- und Unternehmensverlagerungen ins Ausland und zeigt auf, wie legal Steuern gespart werden können. Bei zusätzlichem Informationsbedarf zu einzelnen Ländern helfen (Internet-)Adressen von Anlaufstellen hier oder in den Steueroasen weiter.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
Druck und Vertrieb: Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf, Telefon (0 89) 89 96 32 - 0, Telefax (0 89) 8 56 14 02.
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100% Altpapier.